

Schweine aktuell: Kennzeichnung der Haltungsformen in der Schweinemast

Neue Chancen für die Vermarktung?



Die konventionelle Produktion entspricht der Haltungsform 1 „Stallhaltung“.

Kürzlich hat die Bundesregierung dem Gesetzesentwurf des sogenannten Tierwohlkennzeichnungsgesetzes zugestimmt. Darin ist eine freiwillige Möglichkeit der Kennzeichnung von Fleischzeugnissen, die nach bestimmten Kriterien produziert werden, vorgesehen. Insgesamt sollen vier verschiedene Stufen eingeführt werden. Als Erstes soll die Haltung von Mastschweinen in diesen Stufen klassifiziert werden können. Weitere Tierarten sollen folgen.

Nach den erfolgreichen Einführungen privatwirtschaftlicher Initiativen wie zum Beispiel der Initiative Tierwohl im Jahr 2015 und

der Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform im Lebensmitteleinzelhandel scheint die Einführung der freiwilligen staatlichen Kennzeichnung überflüssig. Was dahintersteckt, welche Kriterien im Einzelnen betrachtet werden und ob sich aus der Kennzeichnung von Haltungsformen Chancen für Schweinemäster ergeben können, soll im vorliegenden Artikel betrachtet werden.

Start mit der Initiative Tierwohl

Mittlerweile kursiert in der Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft eine Vielzahl von

Labels. Durch die Kennzeichnung versuchen die Lebensmitteleinzelhändler, bestimmte Eigenschaften der Produkte in puncto Prozessqualität herauszustellen. Dies kann zum einen die Region der Erzeugung, die Fütterung (zum Beispiel gentechnikfrei) oder eben neuerdings auch die Haltung sein. 2015 startete die privatwirtschaftlich organisierte Initiative Tierwohl (ITW). Im Kern der Sache stehen Grundanforderungen und Wahlkriterien, die von Schweinehaltern auf allen drei Produktionsstufen, Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht und Schweinemast, umgesetzt werden können. Die Kriterien sind spezifisch für jede Produktionsstufe. Je nach ausgewählten Kriterien bekommen die Tierhalter ein Entgelt, welches die Mehrkosten entschädigen soll. Durch die Wahlmöglichkeit der Kriterien war die Bereitschaft der Schweinehalter so groß, dass in der ersten Runde nicht alle Betriebe berücksichtigt werden konnten. Dies änderte sich nach Ablauf der ersten drei Jahre mit Start der neuen Periode. Das Entgelt wird durch die beteiligten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels finanziert. Für jedes verkaufte Kilogramm Schweinefleisch werden durch die Händ-





ler jeweils 6,25 ct in einen Fonds eingezahlt. Hieraus speisen sich die Entgelte für die Landwirte. Mittlerweile kann in Norddeutschland Edeka Nord mit dem Gutfleisch-Programm die Nämlichkeit der Produktion sicherstellen und darf dies nun gezielt bewerben, da alle vertraglich gebundenen Schweinemäster an der ITW teilnehmen.

Die ansonsten fehlende Nämlichkeit ist nach wie vor der größte Kritikpunkt an der ITW. So dürfen die teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändler, außer in dem eben skizzierten Beispiel von Edeka Nord, lediglich mit der Teilnahme an der ITW werben. Der Käufer weiß somit nur, dass für das gekaufte Kilogramm Fleisch in den Fonds eingezahlt wird. Es ist nicht sichergestellt, dass das gekaufte Fleisch von einem Tier aus der ITW stammt. Im Jahr 2017 hatte das Bundeskartellamt der ITW aufgetragen, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Nämlichkeit in Zukunft sichergestellt werden kann. Bei aller Kritik erreicht die ITW doch ein Ziel: Über das Einzahlen in den Fonds werden alle Konsumenten von Schweinefleisch an den Kosten von mehr Tierwohl beteiligt. Dies ist eine Notwendigkeit, wenn ein gesellschaftlicher Konsens für mehr

Tabelle 1: Mindestanforderungen der Kennzeichnung der Haltungsform für Betriebe mit Schweinemast (Stand 8.10.2019)

Kriterium	Haltungsform 1 – Stallhaltung	Haltungsform 2 – Stallhaltung plus	Haltungsform 3 – Außenklima	Haltungsform 4 – Premium
Platz (bis 110 kg)	mind. 0,75 m ² /Tier	mind. 0,825 m ² /Tier	mind. 1,05 m ² /Tier	mind. 1,5 m ² /Tier
Haltung	Stallhaltung	Stallhaltung	Stallhaltung mit Außenklimareizen; mind. Offenfrontstall	Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf und Freilandhaltung
Beschäftigung	veränderbares Beschäftigungsmaterial, mind. bewegliche Kette kombiniert zum Beispiel mit Holzstück	zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial aus natürlichen Materialien wie zum Beispiel Holz, Sisal oder Naturkautschuk	organisches Beschäftigungsmaterial aus natürlichen Materialien wie zum Beispiel Holz, Sisal oder Naturkautschuk; zusätzlich Stroh oder vergleichbares Beschäftigungsmaterial	organisches Beschäftigungsmaterial: Stroh oder vergleichbare Substrate
Fütterung	QS-zugelassene bzw. -anerkannte Futtermittel		Futtermittel ohne Gentechnik	Futtermittel ohne Gentechnik; mind. 20 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
Tiergesundheitsmonitoring	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitring		Befunddatenerfassung am Schlachthof ab 2022; bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitring	
verpflichtende Programmteilnahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registrierten Programm	
ergänzende Hinweise	Betriebe, die ihre Tiere gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung halten oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbände; die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Tabelle 2: Schätzung der Vollkosten in den verschiedenen Haltungsformen in Betrieben mit Schweinemast

	Haltungsform 1 – Stallhaltung	Haltungsform 2 – Stallhaltung plus	Haltungsform 3 – Außenklima	Haltungsform 4 – Premium	
					
	gesetzlicher Standard	zum Beispiel Initiative Tierwohl, Edeka Gutfleisch	zum Beispiel Kaufland Wertschätze, Aldi Fairfarm	zum Beispiel Aldi Neuland, ökologische Schweinehaltung	Schweinehaltung nach EU-Öko-Standard
Kosten pro Ferkel (€)	60	63	63*	80	130
Futterkosten pro Mastschwein (€)	65	65	68*, **	70	135
sonstige Kosten (€) (Wasser, Strom, Arbeitsleistung, Maschinen, Gebäudekosten, Versicherungen, Medikamente/ Tierarzt, Vorkosten...)	39	43	53	60	80
Vollkosten pro kg Schlachtgewicht (€)	1,73	1,80	1,94	2,21	3,60
Vollkosten pro Schwein bei 95 kg Schlachtgewicht (€)	164	171	184	210	342

*Anforderungen Außenklima nur für die Stufe „Schweinemast“ **bei GVO-freier Fütterung unter Umständen höher

Tierwohl besteht, da das Einkaufsverhalten dies nicht widerspiegelt.

Einheitliche Kennzeichnung

Im Februar 2018 startete Lidl als erster Lebensmitteleinzelhändler mit einer Haltungskennzeichnung. Dem folgten weitere Lebensmitteleinzelhändler mit eigenen Kennzeichnungen. Erfreulicherweise einigten sich die Unternehmen im April 2019 im Rahmen des Branchenbündnisses ITW auf eine einheitliche Kennzeichnung der „Haltungsform“. Dabei handelt es sich nicht um ein Tierwohllabel, sondern lediglich um ein übersichtliches, einheitliches und für den Kunden schnell nachvollziehbares System der Haltungskennzeichnung, eine sogenannte Siegelklassifizierung. Dies soll eine bewusste Kaufentscheidung erleichtern. Die Kriterien in den einzelnen Stufen für die Schweinemast sind in Tabelle 1 dargestellt. Erfreulich ist die mittlerweile brei-

te Marktdurchdringung im Frischfleischsegment der großen Lebensmitteleinzelhändler. Häufig wird kritisiert, dass es hauptsächlich Produkte in den Haltungsformen 1 und 4, und dabei vornehmlich Bioprodukte, aber wenige in den mittleren Kategorien gibt. Mittlerweile sind erste Produkte in weiteren Kategorien erhältlich. Dies wird sich spätestens mit der Einführung der Nämlichkeit in der ITW ändern. So kann, wie bereits oben erwähnt, Edeka Nord im Gutfleisch-Programm bereits die Haltungsform 2 ausloben, da es in dem Programm die Teilnahme der Mastbetriebe an der ITW garantieren kann. Kaufland bietet seit September 2019 im Markenfleischprogramm Wertschätze Frischfleisch von Schweinen aus der Haltungsform 3 an. Dazu wurden Verträge mit Mästern abgeschlossen, die die Kriterien erfüllen. Aldi Nord bietet in ausgewählten Filialen bereits Fleisch seines Fair & Gut-Programms an. Darin wird Schweinefleisch aus dem

Programm Fairfarm von Tönnies in der Haltungsform 3 und von Neuland in der Haltungsform 4, allerdings kein Bio, angeboten. Im Geflügelfleischbereich ist die Nämlichkeit bereits umgesetzt. Daher findet sich auch hier schon eine Vielzahl von Produkten in der Haltungsform 2 und 3.

Anhand dieser Beispiele ist zu erkennen, dass trotz anfänglicher Kritik doch ein Anreiz für Lebensmitteleinzelhändler besteht, über die vertraglich enge Anbindung Landwirte zu gewinnen, um die mittleren Kategorien der Haltungsformen anbieten zu können. Jetzt muss sich zeigen, in welchem Umfang das Fleisch gekauft wird und ob sich dadurch neue Chancen für Schweinehalter in der Vermarktung ergeben. In jedem Fall müssen die höheren Produktionskosten durch die Erlöse abgedeckt sein beziehungsweise Entgelte die Einbußen ausgleichen. In Tabelle 2 wurde einmal versucht, die Vollkosten der verschiedenen Haltungsformen zu schätzen.

Freiwillige Tierwohlkennzeichnung

Kürzlich hat die Bundesregierung das Tierwohllabelgesetz beschlossen, welchem aber noch der Bundesrat zustimmen muss. Auch hierbei handelt es sich nicht um ein Produktsiegel, sondern um eine Positivkennzeichnung von Produkten, in deren Produktionsprozess über den gesetzlichen Standard hinausgegangen worden ist. Zum einen finden die aus der Haltungsform bekannten Kriterien „Platz“ und „Beschäftigung“ Berücksichtigung, zum anderen tauchen neue Kriterien wie zum Beispiel die Säugezeit, das Schwanzkupieren und die Kastration auf (Tabelle 3). Durch die langfristig wünschenswerte Berücksichtigung der Sauhaltung liegt die erste Herausforderung in der schnellen Umsetzung. Wird in der oben beschriebenen Kennzeichnung der Haltungsform durch die Lebensmitteleinzelhändler lediglich die Mast berücksichtigt, muss

Tabelle 3: Ausgewählte Kriterien der Stufen des freiwilligen Tierwohllabels für Schweinefleisch

Kriterium	gesetzlicher Standard	erste Stufe	zweite Stufe	dritte Stufe
Platz (bis 110 kg)	mind. 0,75 m²/Tier	mind. 0,90 m²/Tier	mind. 1,10 m²/Tier	mind. 1,5 m²/Tier (davon 0,5 m² Auslauf)
Beschäftigung	veränderbares Beschäftigungsmaterial, mind. bewegliche Kette kombiniert zum Beispiel mit Holzstück	organisches Beschäftigungsmaterial, das auch einen ernährungsphysiologischen Nutzen aufweist organisches langfaseriges Nestbaumaterial vor dem Abferkeln		
Säugezeit	mind. 21 Tage	25 Tage	28 Tage	35 Tage
Schwanzkupieren	Risikoanalyse und Nachweis von Gegenmaßnahmen gemäß Nationalem Aktionsplan zur Reduzierung des Schwanzkupierens erforderlich	verboten		
betäubungslose Kastration	ab 2021 verboten		ab sofort verboten	
Tränke	keine konkreten Vorgaben		Möglichkeit zum Saufen aus offener Fläche	
Fortbildung	keine konkreten Vorgaben	regelmäßige Tierschutzfortbildungen		

hier von Anfang an die Ferkelerzeugung mit einbezogen werden. Auf der einen Seite ist dies natürlich wünschenswert, da die gesamte Kette mit einbezogen wird. Auf der anderen Seite stellt dies ein Hindernis für die schnelle Implementierung in der Praxis dar. Wie bereits am Beispiel der ITW gezeigt, wird die Forderung der Nämlichkeit hier zu Herausforderungen führen. Wollen reine Mastbetriebe teilnehmen, müssen diese einen festen Ferkelerzeuger haben, der ebenfalls teilnehmen will und kann.

Keine Ausgleichszahlungen vorgesehen

In dem staatlichen Tierwohllabel sind bisher keine Ausgleichsentgelte wie bei der ITW vorgesehen. Hier sollen allein die Kennzeichnung und die entstehende Nachfrage für Marktanreize sorgen, die Landwirte, Vermarktungspartner und Lebensmitteleinzelhändler zur Umstellung der Produktion motivieren sollen. Eine staatliche Unterstützung wird eher in Investitionsförderungen gesehen, wobei die Fragen der vielen Zielkonflikte bei der Genehmigung von Neu- und Umbauten nicht im Ansatz gelöst sind. Bereits in der Eingangsstufe müssten viele Betriebe bauliche Maßnahmen umsetzen, die jedoch oft nicht ohne Weiteres genehmi-



Betriebe der Initiative Tierwohl produzieren nach der Haltungform 2 „Stallhaltung plus“. Allerdings kann dies nur bei Sicherstellung der Nämlichkeit in bestimmten Vermarktungsschienen gezielt beworben werden.

gungsfähig wären. Zudem muss die Frage gestellt werden, warum sich Landwirte noch für das staatliche Tierwohllabel interessieren sollen, wo doch bereits über die Haltungform Verträge mit Lebensmitteleinzelhändlern zustande kommen können, wie oben an einigen Beispielen dargestellt.

Auch zeigte sich mit Einführung der ITW, dass Ausgleichszahlungen, die nicht in jedem Fall alle Ausfälle kompensieren konnten, zu einer großen Bereitschaft der Landwirte zur Teilnahme führten. Der Vorteil eines pauschalen Entgeltes wie bei der ITW liegt auch darin, dass alle Schweinefleischkonsumenten finanziell beteiligt werden. Bei allen freiwilligen Kennzeichnungen

sind die Produzenten immer darauf angewiesen, dass Konsumenten die Produkte in der Nische kaufen. Dieser Markt ist erfahrungsgemäß begrenzt. Hinzu kommt, dass die Mehrzahlungsbereitschaft meist auf die wertvollen Teilstücke begrenzt ist und sich die Verbraucherpreise hierdurch überproportional erhöhen.

Chancen für Schweinehalter?

Wie geschildert gibt es mit der Haltungform bereits Möglichkeiten für Lebensmitteleinzelhändler und Schweinehalter, besondere Produktionsbedingungen einfach zu beschreiben und zu bewerben.

Wird bereits nach diesen Kriterien produziert oder sind nur geringe Investitionskosten notwendig, sollten Schweinehalter in jedem Fall prüfen, ob ein Vermarktungspartner zur Verfügung steht, der Interesse an diesen Schweinen hat. Ist dies der Fall, können im betrieblichen Einzelfall sicherlich interessante Alternativen zur Sicherung eines guten Einkommens aus der Schweinehaltung bestehen. Stehen allerdings hohe Investitionskosten im Raum, sollte man gut überlegen, ob ein Umstieg sich lohnt. In jedem Fall sollten die an der Genehmigung beteiligten Behörden frühzeitig mit einbezogen werden. Stehen aktuell keine Investitionen am Maststall an, muss man sich im Klaren sein, dass auch in der konventionellen Produktion Geld verdient werden kann.

Dr. Onno Burfeind
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 81-90 09-20
oburfeind@lksh.de

Christian Meyer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 81-90 09-27
cmeyer@lksh.de

Matthias Quaing
Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands
Tel.: 0 54 91-96 65-25
quaing@schweine.net



In der Haltungform 3 wird Außenklima für die Mastschweine gefordert.
Fotos: Dr. Onno Burfeind

Terminhinweis

Welche Auswirkungen die Implementierung von unter anderem Tierwohlmaßnahmen in der Schweineproduktion auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinehalter hat, lässt sich auf dem Schweinetag Schleswig-Holstein am Dienstag, 5. November, in Rendsburg erfahren. Dr. Claus Deblitz, In-

stitut für Betriebswirtschaft, vom Thünen-Institut in Braunschweig wird über die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schweineproduktion referieren. Es lohnt sich also, das Datum im Kalender schon jetzt vorzumerken. Weitere Informationen zum Schweinetag gibt es auf nebenstehender Seite.

FAZIT

Es steht mit der ITW ein echtes privatwirtschaftliches Tierwohlprogramm für die Schweineproduktion zur Verfügung, welches Ausgleichsentgelte für Produzenten zahlt. Dieses Entgelt wird über den Fleischverkauf durch die beteiligten Lebensmitteleinzelhändler bereitgestellt. Mit der einheitlichen Kennzeichnung der Haltungform hat der Lebensmitteleinzelhandel eine einheitliche und unkomplizierte Kennzeichnung von Schweinefleischprodukten geschaffen. Perspektivisch dürften Schweine aus an der ITW teilnehmenden Betrieben nach der Einstiegsstufe der Haltungform 2 (Stallhaltung plus) der Lebensmitteleinzelhändler ausgezeichnet werden, wie es schon heute im Geflügelfleischbereich der Fall ist. Ziel der Supermärkte und Discounter ist es, das gesamte Frischfleischangebot auf diese Stufe anzuheben. Große Lebensmitteleinzelhändler ha-

ben bereits Verträge mit Landwirten oder Vermarktungsorganisationen geschlossen, um Fleisch in den mittleren Kategorien mit dem Fokus auf Tierwohl anzubieten. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Fleisch eine Nachfrage erzeugt, die zu einem Mehrbedarf führt. Das staatliche Tierwohllabel ist bisher nur von der Bundesregierung, aber nicht vom Bundesrat beschlossen. Es bleibt abzuwarten, ob und wann es kommt und ob der Lebensmittelhandel dem staatlichen Tierwohllabel eine Chance gibt, die bereits bestehenden Kennzeichnungsmöglichkeiten zu ergänzen. Unglücklich ist, dass darin wieder andere Kriterien als in den bestehenden Systemen gefordert werden. Mäster, die ihren Stall in eine solche Richtung um- oder neubauen wollen, sollten sich im Vorwege sehr gut um die Vermarktung der Schweine kümmern, um die Mehrkosten abzufedern.